

Niederschrift

über die 31. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 14. August 2018, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller.

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Vbgm. Benjamin Hotter, GR Christoph Steiner, Annelies Brugger, Siegfried Kerschdorfer, Johann Platzer (dieser bis Tagesordnungspunkt 12), Mag. Ursula Langesee, Matthias Wildauer, Martin Lechner, Stefan Rohrmoser und die Ersatz-Gemeinderatsmitglieder Mag. Joachim Kienzl (für Manuela Flörl) und Lukas Gredler (für Wilhelm Breuß)

Abwesend: GR Christine Binder-Egger

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 11. Juni 2018;
- 2) Vorlage und Genehmigung von Dienstbarkeitszusicherungsverträgen zwischen der Firma TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Marktgemeinde Zell am Ziller bzw. dem Öffentlichen Gut bezüglich Kabellegungen;
- 3) Monument „Musikweg“: Vorlage und Genehmigung einer weiteren mit dem TVB Zell-Gerlos Zillertal Arena abzuschließenden Gestattungsvereinbarung;
- 4) Marktangelegenheiten: Beschlußfassung der „Verordnung 2018 - Aufhebung der Krämermarktordnung aus dem Jahre 1927“;
- 5) Beschlußfassung über die Anschaffung eines „Clevertouch Pro High Precision Multitouch Display“ samt Betriebssystem für den Sitzungssaal;
- 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft: Beratung und allfällige Beschlußfassung über die Veräußerung einer Teilfläche in der KG Gerlos;
- 7) Freizeitpark Zell GmbH: Behandlung des Antrages bezüglich Leistung eines freiwilligen Nachschusses zur Abgeltung des Abganges;
- 8) Berichte des Bürgermeisters;
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO);
- 10) Personalangelegenheiten;

- 11) Behandlung von Anträgen um Zuerkennung von Mietzinsbeihilfe;
- 12) Neuvergabe einer im Objekt „Unterdorf 2“ in Gemeindeeigentum stehenden Mietwohnung;
- 13) Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Donnerstag, den 12. Juli 2018;
- 14) Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeindevorstandes (Datum zum Zeitpunkt der Erstellung gegenständlicher Ladung noch nicht fixiert);

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Anstelle der verhinderten Gemeinderatsmitglieder Manuela Flörl und Wilhelm Breuß sind die Ersatzgemeinderäte Mag. Joachim Kienzl und Lukas Gredler anwesend. Eine Angelobung von Mag. Joachim Kienzl und Lukas Gredler erfolgte bereits im Rahmen früherer Gemeinderatssitzungen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, nachstehend angeführte Angelegenheit als Punkt 15) auf die Tagesordnung zu setzen und eine diesbezügliche Erledigung im Anschluß an Tagesordnungspunkt 8) vorzunehmen.

15) Postpartner Zell am Ziller – Fixieren der weiteren Vorgangsweise;

Zu 1):

Die Niederschrift über die am Montag, den 11. Juni 2018 stattgefundene 30. Sitzung des Gemeinderates wird einstimmig (mit 11 Stimmen „Ja“) genehmigt.

Die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Mag. Joachim Kienzl und Lukas Gredler haben sich auf Grund der Tatsache, daß sie im Rahmen dieser Sitzung nicht anwesend waren, an der Abstimmung nicht beteiligt.

Zu 2):

Hinsichtlich der seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG geplanten Errichtung von Hochspannungsanlagen bzw. Abänderungen derselben wurde im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates im starkstromwegerechtlichen Bewilligungsverfahren bereits eine positive Stellungnahme abgegeben. Nunmehr wurden durch die TIWAG die zugehörigen Dienstbarkeitszusicherungsverträge samt diesbezüglichen Planunterlagen vorgelegt, welche nach entsprechender Beratung einstimmig genehmigt werden. Es handelt sich dabei unter anderem um einen Bereich des öffentlichen Gutes, welcher wie folgt betroffen ist: Gst. 507 – Teile des Straßenstückes „Aufeldweg“; Gst. 491/1 – Teile des Verbindungsweges „Alpenhof“; Gst. 492 – Teile des Straßenstückes „Unterauweg“ im Bereich der Einbindung in die Landesstraße; Gste. 146/7, 146/10 und 148/1 – Bereich „Kindergarten/Feuerwehrhaus/GHS-Wohnanlage“, wobei auch Stilllegungen geplant sind, im Rahmen welcher allerdings keinerlei Grabungsmaßnahmen erfolgen.

Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden beauftragt, eine Unterfertigung der beiden Vertragswerke (öffentliches Gut einerseits und Miteigentum im Zusammenhang mit der Liegenschaft „Rohrerstraße 19“ andererseits) vorzunehmen.

Zu 3):

Nach Realisierung der ersten Station des „Musik-Weges“ durch den Tourismusverband Zell-Gerlos Zillertal Arena im Bereich des Musikpavillons zu Beginn dieses Jahres soll nunmehr die zweite Station in Angriff genommen werden. Diese soll auf dem Areal des Freizeitparkes realisiert werden. Eine Ausgestaltung wird identisch mit jener beim Musikpavillon erfolgen (Monument: ca. 190/70 cm und darauf anzubringende Tafel ca. 90/45 cm; Violinschlüssel: ca. 220/90 cm; Ruhebänk: herkömmliche Größe und Ausführung). Während sich die erste Station mit den „Zillertaler Haderlumpen“ befaßte, soll nun die zweite Station dem Musiker Marc Pircher gewidmet sein.

Die exakte Lage des Denkmals sowie dessen Abmessungen ergeben sich aus den vorgelegten Planunterlagen, welche einen wesentlichen Bestandteil der durch die Gemeindeverwaltung vorbereiteten Gestattungsvereinbarung bilden.

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Vorhaben sowie die vorliegende Gestattungsvereinbarung zu genehmigen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung vorzunehmen.

Zu 4):

Für das Gebiet der Gemeinde Zell am Ziller besteht eine Krämermarktordnung aus dem Jahre 1927, aufsichtsbehördlich genehmigt durch das Amt der Tiroler Landesregierung gemäß § 70 Gew.Ordg. am 29. Juli 1927. Verschiedene Vorkommnisse in der Vergangenheit haben den Gemeinderat veranlaßt, sich mit einer möglichen Einstellung derartiger Veranstaltungen zu befassen, was im Rahmen der am 27. März 2018 stattgefundenen 26. Sitzung erfolgte. Mittels Schreiben vom 3. April 2018 wurden – obwohl bei einer in Aussicht genommenen Aufhebung der Krämermarktordnung aus dem Jahre 1927 die Interessensvertretungen nicht zu hören sind – die Sparte Handel der Wirtschaftskammer Tirol, die Landwirtschaftskammer Tirol und die Arbeiterkammer Tirol – schriftlich über die beabsichtigte Aufhebung informiert. Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer haben in der Folge schriftliche Stellungnahmen eingebracht, welche zwar Argumente beinhalten, sich allerdings nicht gegen die geplante Aufhebung der Marktordnung wenden.

In der Folge erfolgte mit Schreiben vom 19. Juni 2018 die Vorlage eines Verordnungskonzeptes an das Sachgebiet Gewerberecht des Amtes der Tiroler Landesregierung mit der Bitte um Vorprüfung. Mit Schreiben vom 21. Juni 2018 erging dazu eine positive Stellungnahme, sodaß einer Beschlußfassung der nachstehenden Verordnung nichts mehr im Wege steht. Für dieselbe ist nach Ablauf der Kundmachungsfrist das aufsichtsbehördliche Prüfungsverfahren einzuleiten.

Ergänzend wird dazu – außerhalb der gegenständlichen Verordnung – festgestellt, daß von dieser Reglementierung die Frischemärkte sowie die im Rahmen des Gauderfestes und des Almbetriebes stattfindenden Handwerksmärkte nicht betroffen sind, da diese Veranstaltungen jeweils gesondert nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz genehmigt werden.

Verordnung 2018
(Aufhebung der Krämermarktordnung aus dem Jahre 1927)

§ 1

Für das Gebiet der Gemeinde Zell am Ziller besteht eine Krämermarktordnung aus dem Jahre 1927, aufsichtsbehördlich genehmigt durch das Amt der Tiroler Landesregierung gemäß § 70 Gew.Ordg. am 29. Juli 1927, Zl. I-1861-6.

Die gegenständliche Verordnung regelt den Ablauf von fünf Vieh- bzw. Krämermärkten, welche jeweils am ersten Montag in der Fastenzeit (Tadingsmarkt), am ersten Mittwoch nach Georgi (Frühjahrsmarkt), am 15. Juni eines jeden Jahres (Vitusmarkt), am ersten Montag nach Maria Geburt (Kirchtagsmarkt) und am ersten Mittwoch nach Michaeli (Herbstmarkt) stattfinden.

§ 2

Die derzeit gültige Krämermarktordnung wird mit 31. Dezember 2018 ersatzlos unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 286 Abs. 1 GewO (Gewerbeordnung 1994) und auf Grund der Tatsache, daß ein Bedarf für die Abhaltung von Krämermärkten im Gebiet der Marktgemeinde Zell am Ziller nicht mehr gegeben ist, aufgehoben. Grundlage dabei ist der Beschluß des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller aus seiner 31. Sitzung, stattgefunden am 14. August 2018.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 31. Dezember 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige „Krämermarktordnung 1927“ außer Kraft.

Zu 5):

Nachdem seitens Mitglieder des Gemeinderates der Wunsch geäußert wurde, Unterlagen für die im Rahmen von Sitzungen zu erledigenden Punkte, mögen mittels Display zur besseren Lesbarkeit dargeboten werden, erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, wobei nunmehr diesbezügliche Angebote vorliegen. Gleichzeitig wurde ein Beamer für den Gemeindesaal vorgesehen, welcher ebenfalls angeboten worden ist. Die Angebote werden dem Gemeinderat unterbreitet und nach entsprechender Beratung einstimmig beschlossen, jenem der Firma J. Klausner, Innsbruck, den Vorzug zu geben und die mittels Offert vom 2. Juli 2018 offerierten Artikel (Clever Touch Pro 4K High Precion Touch 86“, Clevershare Wireless Presentations System, Wireless HD-Übertragung mit Miracast, mobile Einheit mit elektrischer Höhenverschiebung = Sitzungssaal) und für den Gemeindesaal ein Stück Sony WUXGA Projektor VPL-CH370 samt Deckenhalterung, Wireless HD-Übertragung mit Miracast-PRO Edition, Apple TV 1080 p mit Peer-to-Peer AirPlay Funktion in Auftrag zu geben. Die Kosten hierfür sind im genannten Offert einschließlich Fracht, Montage und Inbetriebnahme sowie der erforderlichen Einschulung enthalten. Gemäß einem am 14. August 2018 zwischen dem Bürgermeister und Frau Klausner geführtem Telefonat wird die mit € 295,00 veranschlagte Position „Einschulungen“ nicht verrechnet. Daraus resultiert eine Summe exkl. Mwst. in Höhe von € 11.408,50 zuzügl. Mwst.

Zu 6):

Zur Realisierung eines durch die Familie Max und Raimund Egger, 6284 Gerlos 2 („Kühle Rast“) projektierten Bauvorhabens bedarf es einer Grundstücksbereinigung in der Weise, daß aus Gst. 477/1, EZ 53, GB 87107 Gerlos, ein Trennstück im Ausmaß von 91 m² abgeschrieben und der Liegenschaft der Bauwerber zugeschlagen wird. Das genannte Grundstück steht im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Zell am Ziller. Diesbezüglich liegt ein Bewertungsgutachten von Ing. Martin Luxner vor,

welches dafür eine Kaufsumme von € 10.920,00, pauschaliert mit € 11.000,00, ausweist.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates mit 11 Stimmen „Ja“ (Bürgermeister Robert Pramstrahler als Substanzverwalter und GR Stefan Rohrmoser als Mitglied der AWIZ enthalten sich ihrer Stimmen) beschlossen, die oben beschriebene Teilfläche zum Pauschalpreis von € 11.000,00 zu veräußern. Grundlage dabei ist, daß der Gemeindegutsagrargemeinschaft keine wie immer gearteten Kosten und Gebühren durch den Verkauf entstehen. Diese sind in ihrer Gesamtheit durch die Käufer zu tragen. Auch die Kosten des Bewertungsgutachtens sind von diesen zu übernehmen. Eine weitere Voraussetzung ist, daß die Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Zell am Ziller einen gleichlautenden Beschluß herbeiführt.

Mit der Abteilung Agrargemeinschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung ist abzustimmen, wo der Erlös dieses Grundverkaufes zu verbuchen ist (Normalkonto oder Sparbuch).

GR Johann Platzer stellt fest, daß ansonsten keinerlei Verkäufe aus der Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft getätigt werden dürfen. Diese für die Gebrüder Egger vorgenommene Grundarrondierung wird toleriert. Der Aussage von GR Platzer schließen sich die übrigen Mitglieder des Gemeinderates vollinhaltlich an.

Zu 7):

Dem Gemeinderat sowie den Vertretern des Tourismusverbandes wurde im Rahmen einer am 25. Juli 2018 stattgefundenen Sitzung die Bilanz 2017 der Firma Freizeitpark Zell GmbH präsentiert und erläutert. Im Rahmen der heutigen Sitzung wird nunmehr der Antrag der Firma Freizeitpark Zell GmbH, datiert mit 27. Juli 2018, um Zuerkennung des jährlich zu leistenden Nachschusses vorgelegt.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates im gegenständlichen Zusammenhang mit 9 Stimmen „Ja“ beschlossen, zur Abdeckung des Abganges der Firma Freizeitpark Zell GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 sowie zur Vornahme von Tilgungen und der Abdeckung von Darlehenszinsen eine Summe von € 21.767,38 als freiwilligen Nachschuß in diese Gesellschaft einzuzahlen. Der Gesellschafter Tourismusverband wird ebenfalls einen entsprechenden Betrag im Verhältnis seiner Beteiligung einbringen. Festgestellt wird, daß hierfür eine Bedeckung im Voranschlag des Haushaltsjahres 2018 gegeben ist.

Bürgermeister Robert Pramstrahler hat sich als Geschäftsführer der Firma Freizeitpark Zell GmbH an der Beratung und Beschlußfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht beteiligt. Auch das Gemeinderats-Ersatzmitglied Lukas Gredler hat sich an der Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligt. Die Mandatere Christoph Steiner und Stefan Rohrmoser stimmen mit „Nein“.

Zu 8):

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert die Mitglieder des Gemeinderates zu nachstehend angeführten Angelegenheiten:

Wasserleitungsgebrechen: In der unmittelbar letzten Zeit trat im Bereich der Gerlosstraße auf Höhe des Objektes „Nr. 6“ ein Wasserrohrbruch auf, welcher dank des Einsatzes der Gemeindearbeiter sowie örtlicher Firmen innerhalb eines Tages saniert werden konnte.

Wasserleitung „Rohrerstraße/Unterdorf“: Hinsichtlich der im Umfeld der Sennerei stattfindenden Maßnahmen zur Erneuerung der Wasserversorgungsanlage sowie der geringfügigen Verbreiterung des Wegstückes, der Anlegung eines nordseitigen

Gehsteiges und der Situierung einer Straßenbeleuchtung, weiters der Errichtung eines neuen Hydranten und der Einbringung von Lichtwellenleitern, erging für die im Bereich der Bahntrasse erforderliche horizontale Spülbohrung eine Gestattung seitens der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG.

Topographische Arbeiten 2018 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen: In den vergangenen Wochen wurde gemeinsam mit dieser Einrichtung eine Aktualisierung infrastruktureller Einrichtungen vorgenommen und auch abgeschlossen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Zell am Ziller: Der Waldwirtschaftsplan für die Jahre 2017 bis 2036 wurde nunmehr aufsichtsbehördlich genehmigt und wird als Grundlage für ein allenfalls einzuleitendes Feststellungsverfahren dienen.

„Engelbert-Kolland-Haus“: Bürgermeister Pramstrahler informiert über ein am heutigen Tage mit Dekan Dr. Ignaz Steinwender geführtes Gespräch, anlässlich welchem ein Schreiben samt Unterlagen vorgelegt worden ist, wobei an sämtliche Mandatare eine Weiterleitung erfolgte. Im gegenständlichen Zusammenhang soll gemeinsam mit Vertretern von Pfarre, Pfarrgemeinderat und Museumsverein eine Gesprächsrunde stattfinden, zu welcher demnächst gesondert geladen wird.

GR Christoph Steiner stellt dazu fest, daß die Freie Liste Zell dem Projekt „Engelbert-Kolland-Haus“ positiv gegenübersteht und es wird nicht verstanden, warum dieses über so viele Jahre hinaus verzögert worden ist. Die Mandatare Annelies Brugger und Johann Platzer schließen sich dieser Äußerung an.

Zu 15):

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert die Mitglieder des Gemeinderates, daß der im Erdgeschoß des Amtsgebäudes untergebrachte Postpartner seit 7. August geschlossen ist. Der Cafébetrieb wurde bereits Ende Juli eingestellt und die Beschäftigten gekündigt. Grund dafür sind Zahlungsschwierigkeiten der Betreiberin. Er berichtet darüber hinaus über diverse stattgefundene Gespräche mit Rechtsanwalt Mag. Gredler, Vertretern der Österreichischen Post AG und weiters mit Franz Vieghofer, dem Investor der Betreiberin, und letztlich mit Birgit Karg von der Firma PPM-Karg-GmbH, welche den Postpartner 6280 Zell am Ziller mit ihren Angestellten geführt hat.

Als Konsequenz aus gegenständlicher Angelegenheit soll seitens der Gemeinde Zell am Ziller alles darangesetzt werden, daß möglichst rasch wieder ein Postpartner im Ort und für die Region tätig wird. Auch die Post AG ist höchst interessiert, die Postpartnerstelle Zell am Ziller wiederum zu aktivieren, damit diese in geordneter Form weiterhin Bestand hat. Außerdem soll nichts unversucht bleiben, die Außenstände durch eine angestrebte Mietzins- und Räumungsklage bzw. den Antrag auf pfandweise Beschreibung auszugleichen.

Im gegenständlichen Zusammenhang entsteht eine rege Diskussion, anlässlich welcher zum Ausdruck kommt, die Marktgemeinde solle vorübergehend wieder den Postpartner betreiben und als Lokal dazu das ehemalige Meldeamt adaptieren. Eine Entscheidung hierüber ist seitens des Gemeinderates zu treffen. Die Beschlußfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Hinsichtlich der Postpartnerschaft wird fixiert, nach Vorliegen eines Vertrages unvermittelt den Gemeinderat zu befassen, welcher eine Genehmigung des Vertragswerkes vorzunehmen hat. Die Beschlußfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Mit den Nachbargemeinden sowie dem Tourismusverband ist in Kontakt hinsichtlich einer Abgangsdeckung zu treten. Die Beschlußfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Mit der Bediensteten, welche bei der Firma PPM Karg GmbH die Postgeschäfte besorgte, soll Kontakt hinsichtlich einer möglichen Anstellung, sofern seitens der Marktgemeinde der Postpartner weiterbetrieben wird, aufgenommen werden. Dazu wird die Gemeindekasse beauftragt, einen entsprechenden Dienstvertrag zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Beschlußfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Mit der Bezirkshauptmannschaft sollen Gespräche geführt werden, ob wiederum eine Übersiedelung des wöchentlich an Dienstagen stattfindenden Amtstages in den Gemeindesaal erfolgen kann. Die Beschlußfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Weiters wird beschlossen, Mag. Markus Gredler mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Marktgemeinde Zell am Ziller im einzuleitenden Verfahren zu betrauen. Die von Rechtsanwalt Gredler vorgelegte Klagsschrift wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es erfolgt eine Genehmigung derselben, wobei Mag. Gredler ersucht, wird eine unverzügliche Einreichung zu veranlassen. Die Beschlußfassung hierüber erfolgt einstimmig.

In den nächsten Tagen soll ein Newsletter veröffentlicht werden, welcher die Sachlage „Postpartner“ beinhaltet.

Die Freie Liste Zell stellt nachstehend angeführte Fragen:

Warum wurde weder der Gemeindevorstand noch der Gemeinderat über sieben Monate hinweg über die Außenstände, Miete und Kautions, informiert?

Warum wurde trotz nichterhaltener Kautions der Geschäftsbetrieb genehmigt?

Auf welcher Grundlage hat man auf die Eintreibung der Kautions verzichtet?

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Miete über sieben Monate nicht eingeholt?

Warum wurde nicht, wie in Zell am Ziller bei Rückständen von z. B. Gemeindeabgaben üblich, eine Zahlungserinnerung geschickt?

Wieviel ist in der Finanzabteilung an Geldern genau ausständig?

Mit welchem Datum wurde das Mahnverfahren eingeleitet?

Wir bitten um Vorlage des unterschriebenen Vertrages.

Ist dies auch der Vertrag, den der Gemeinderat zur Unterschrift in Auftrag gegeben hat?

Wurde dieser Vertrag von allen Vertragspartnern komplett unterschrieben?

Wie werden die Ausfälle von über € 24.000,00 nun eingetrieben?

Gibt es seitens des Bürgermeisters Überlegungen, diesen Schaden nun zu kompensieren?

Gibt es seitens des Bürgermeisters persönliche Konsequenzen?

Da eine pompöse Eröffnung, mit der sich im Landtagswahlkampf befindlichen Frau Kaltenhauser Kathrin und dem Nationalrat Hermann Gahr stattfand, ergibt sich die Frage, wer die Kosten für diese Eröffnung trug?

Was passiert mit der Einrichtung des Geschäftslokales?

Wie ist der zeitliche Ablauf für die nächste Zeit geplant?

Was passiert mit dem errichteten Vordach – wurde dies bezahlt oder ist dieses noch offen?

Läuft bereits ein Insolvenzverfahren?

Bürgermeister Robert Pramstrahler stellt zu den gegenständlichen Fragen fest, daß eine Beantwortung derselben in Schriftform und im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeinderates ergehen wird.

GR Christoph Steiner stellt nochmals die Frage: Warum wurde trotz nicht erhaltener Kautions der Geschäftsbetrieb genehmigt?

Bürgermeister Pramstrahler erklärt, daß er davon ausgegangen ist, daß die Kautions erlegt wurde.

GR Christoph Steiner stellt die Nachfrage: Hast Du beim Kassier nachgefragt, ob die Kautions einlangte?

Bürgermeister Pramstrahler erklärt hierauf, daß er nicht nachgefragt habe.

Auch GR Annelies Brugger stellt mit Bedauern fest, daß der Gemeinderat nicht schon viel früher über die ausstehenden Zahlungen seitens des Bürgermeisters informiert wurde, um rechtzeitig reagieren zu können, um alle Beteiligten zu informieren und jetzt nicht vor vollendeten Tatsachen zu stehen. Die Betreiberin des Postcafés sowie des Postpartners konnte das Personal anscheinend auch nicht bezahlen, weshalb die Schließung erfolgte. Eine Kontrolle hinsichtlich offener Rückstände wäre notwendig gewesen, dies wurde leider verabsäumt. GR Annelies Brugger begrüßt die Verhandlungen mit der Post AG, um raschestmöglich einen Postbetrieb für unsere sowie die umliegenden Gemeinden zu ermöglichen.

GR Johann Platzer fordert ebenfalls die Beantwortung des oben angeführten Fragenkataloges.

Zu 9):

GR Mag. Ursula Langesee bringt den Antrag ein, daß der Bürgermeister in Hinkunft bei wichtigen Angelegenheiten oder anstehenden Problemen den Gemeindevorstand oder zuständige Ausschüsse vermehrt informiert und zu Besprechungen lädt.

GR Mag. Ursula Langesee richtet an den Verkehrsausschuß den Antrag, es mögen Erhebungen hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Gemeindestraßen angestellt werden.

GR Christoph Steiner stellt die Frage, ob sich die Alleingänge nach den gemachten Erfahrungen mit dem Postcafé, nun endlich aufhören?

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 10), 11), 12), 13) sowie 14) vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 13):

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Donnerstag, den 12. Juli 2018, wird einstimmig genehmigt.

Zu 14):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 13. August 2018, zu genehmigen.

Geschlossen und gefertigt: